

# Benutzerordnung für das DAV-Kletterzentrum Erlangen der DAV Sektion Erlangen e.V.

## 1. Benutzungsberechtigung

- 1.1. Benutzungsberechtigt sind nur DAV Mitglieder (Nachweis durch Mitgliedsausweis) mit einer gültigen Eintrittskarte und mit ausreichenden Kenntnissen der allgemeinen Sicherheitsstandards.
- 1.2. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtsdatum) dürfen die Kletteranlagen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen.
- 1.3. Die Kletteranlagen dienen ausschließlich den Zwecken der DAV Sektion Erlangen e.V. und ihrer Mitglieder.
- 1.4. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer Gebühr in Höhe von 50 € geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Kletterhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

## 2. Benutzungszeiten und Zugangsregelung

- 2.1. Das Betreten und Benutzen der Kletteranlagen ist nur während der Öffnungszeiten täglich von 7 – 23 Uhr gestattet. Der Letzte muss das Licht ausschalten und alle Türen schließen.
- 2.2. **Bei Gewitter- oder Blitzgefahr dürfen die Outdoor-Anlagen nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.**
- 2.3. Ein Schlüssel für die Kletteranlagen in der Geschäftsstelle der DAV Sektion Erlangen e.V. gegen ein Pfand von 50 € ausleihen werden. Tages- und Monatskartennutzer müssen diesen unverzüglich (nach Absprache), Jahreskarteninhaber bis spätestens 10.1. des darauf folgenden Jahres zurückgeben, wenn keine neue Nutzerkarte beantragt wurde. Wird der Schlüssel nicht rechtzeitig zurückgegeben, wird eine Gebühr von 2,50 € pro Woche fällig. Bei Verlust wird das Pfand einbehalten. Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist verboten.

## 3. Kletterregeln und Haftung

- 3.1. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt. Sie sind von jedem Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlagen zu beachten. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlagen, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der DAV Sektion Erlangen e.V., ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 3.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in den Kletteranlagen und beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter- und Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
- 3.3. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 3.4. Das Klettern ist immer mit erheblichen Sturzrisiken verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Anerkannte Sicherungstechniken unterliegen ständigem Wandel. Es gilt deshalb immer die aktuelle Lehrmeinung des DAV Sicherheitskreises. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich. Bei Unsicherheiten über die anzuwendende Sicherungstechnik empfehlen wir Erkundigungen beim Ausbildungsreferat der DAV Sektion Erlangen e.V. einzuholen.

Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen während die Route beklettert wird nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt in eine bereits bekletterte Route einzusteigen.

- 3.6. Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur in den Boulderbereichen gestattet. Zusätzlich im Seilkletterbereich der Hanne-Jung-Kletterhalle nur bis zur roten Linie (max. Griffhöhe).
- 3.7. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten und nicht beklettert werden.
- 3.8. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die DAV Sektion Erlangen e.V. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 3.9. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Lose oder beschädigte Griffe oder Sicherungseinrichtungen etc. sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 3.10. Besondere Gefahren bestehen beim Klettern und Bouldern im Winter in den Outdoor-Bereichen durch Schnee, Eis, Dachlawinen, Eisschlag etc.. In den Outdoor-Bereichen wird in den Wintermonaten weder geräumt noch gestreut. Die Benutzer haben sich deshalb in einem besonderen Maße vorzusehen und eigenverantwortliche Vorsorge vor den Gefahren zu treffen.
- 3.11. Die Benutzung der Außenboulderanlage ist bei nasser Absprunghalle untersagt. Die Benutzer haben eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass durch die bereitgestellten Gerätschaften die Absprunghalle vor der Benutzung getrocknet werden.

## 4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- 4.1. Tritte und Griffe und Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 4.2. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.
- 4.3. Die Anlagen und das Gelände um die Anlagen sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 4.4. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlagen ist verboten.
- 4.5. Fahrräder müssen vor den Anlagen abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 4.6. Offenes Feuer ist in den Anlagen untersagt. Das Rauchen und das Trinken von Alkohol ist im gesamten Kletterzentrum (Indoor- und Outdoorklettbereich) nicht gestattet.
- 4.7. Das Ablegen von Gegenständen auf den Matten ist nicht erlaubt. Magnesiabeutel dürfen nicht im Absprungbereich abgelegt werden. In der Hanne-Jung-Kletterhalle stehen hierfür vorgesehene Behälter zur Verfügung. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

## 5. Hausrecht

- 5.1. Das Hausrecht über die Kletteranlagen üben der Vorstand der DAV Sektion Erlangen e.V. und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der DAV Sektion Erlangen e.V. dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlagen ausgeschlossen werden. Das Recht der DAV Sektion Erlangen e.V., darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Erlangen, den 23.9.2013

gez. Kai Lenfert  
1. Vorstand

gez. Detlev Schagen  
Referent Kletterzentrum